

## Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz gemäß §15 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BNatschG

### Lage der Maßnahme und Kompensationsumfang

Die Ausgleichsmaßnahme soll auf den in der Plananlage dargestellten Flächen Flurstück- Nr. 1518/2 Gemarkung Willofs ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Besitz des Bauherrn. Als Kompensationsbedarf wurde eine Flächengröße ca. 690 qm ermittelt. Ausgleichsfaktor ist 0,3.

Ausgangszustand ist Intensivgrünland mit einem Rand aus feuchtem Extensivgrünland (Kohldistel, Seggen, Hochstauden). Im Anschluss zur Ausgleichsfläche befindet sich ein Laub- Nadel- Mischwald (Eschen, Erlen und Fichten) für forstliche Nutzwecke.

### Maßnahmenbeschreibung

Als Ziel der Ausgleichsmaßnahme soll ein blütenreicher Waldsaum mit feuchten Teilbereichen etabliert werden. Dieser wird in einem gestaffelten Aufbau von Kleinbäumen bis Bäume mittlerer Größe über Groß- und Normal- Sträucher hin zu Kleingehölzen und Stauden angelegt.

Auszug Artenauswahl

*Kleinbäume und Bäume mittlerer Größe:*

Alnus incana, Prunus padus,  
trockenere Bereiche Sorbus aucuparia, Prunus avium

*Groß- und Normal- Sträucher:*

Rhamnus frangula, Sambucus nigra, Viburnum opulus,  
trockenere Bereiche Euonymus europaeus

*Kleingehölze und Stauden:*

Rosa glauca, Lonicera caerulea, Lonicera caprifolium, Clematis vitalba

Ansaat der Bereiche zwischen der Anpflanzung mit z. B. Schattsaum- Mischung von Rieger- Hofmann

Genauere Darstellung der Arten im Plan.

Es muss gewährleistet werden, dass der Düngereintrag auf den angrenzenden Flächen reduziert bis vollständig zurückgefahren wird. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird in diesem Bereich vollständig verzichtet.

Die Anlage eines blütenreichen Waldsaums soll folgende Verbesserungen bewirken:

- Erweiterung des Lebensraums und Schaffung von Nahrungsquellen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten

- Kompensation Schutzgut Boden- Reduzierung von Düngemittleintrag und Regeneration des natürlichen Bodengefüges durch geringere Bodenverdichtung
- Kompensation Schutzgut Wasser- Verminderung der Eutrophierung mit Stickstoff durch geringeren Eintrag und zehrende Pflanzen, Verminderung des Oberflächenabflusses mit gleichzeitiger Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfunktion durch geringere Bodenverdichtung und pumpende Gehölze
- Kompensation Schutzgut Klima/Luft- Schaffung von klimarelevanten Strukturen, Entstehung von Kleinklima innerhalb des Waldsaums
- Kompensation Schutzgut Landschaftsbild- Schaffung von Landschaftsbildelementen durch Einbindung des Nutz- Waldes

Durch die beschriebenen Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich für alle Schutzgüter. Ein weiterer Ausgleich darüber hinaus ist nicht erforderlich.

### Sicherung der Maßnahme

Die Ausgleichsmaßnahme wird auf einem Grundstück, das sich im Besitz des Bauherrn befindet, umgesetzt, weshalb eine dingliche Sicherung nötig ist. Diese erfolgt in Form einer Grunddienstbarkeit, die auf der Ausgleichsfläche eingetragen wird. Die Eintragung muss vor Inkrafttreten der Satzung erfolgen.

Aufgestellt, den 23.01.2018

### **GARTEN & FREIRAUM GmbH**

i. A. Annette Frick,  
Landschaftsarchitektin

## Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz gemäß §15 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BNatschG

### Lage der Maßnahme und Kompensationsumfang

Die Ausgleichsmaßnahme soll auf den in der Plananlage dargestellten Flächen Flurstück- Nr. 342 Gemarkung Willofs ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Bauherrn. Als Kompensationsbedarf wurde eine Flächengröße von ca. 305 qm ermittelt.

Ausgleichsfaktor ist 0,3.

Ausgangszustand ist Intensivgrünland. Im Osten grenzt ein bestehendes Feldgehölz an die Ausgleichsmaßnahme an.

### Maßnahmenbeschreibung

Als Ziel der Ausgleichsmaßnahme soll eine artenreiche Feldgehölz- Hecke mit zur Straße vorgelagertem Wärmeliebenden Saum etabliert werden. Die Feldgehölz- Hecke wird in einem zur Mitte hin ansteigenden Aufbau von Kleingehölzen über Normal- und Groß- Sträucher hin zu Kleinbäumen bis Bäume mittlerer Größe angelegt.

Auszug Artenauswahl

*Kleinbäume und Bäume mittlerer Größe:*

Acer campestre, Prunus avium, Malus sylvestris  
trockenere Bereiche Sorbus aucuparia, Prunus avium

*Groß- und Normal- Sträucher:*

Amelanchier ovalis, Cornus mas, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Prunus spinosa,  
Sambucus nigra, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare

*Kleingehölze und Stauden:*

Ribes alpinum, Rosa glauca, Rosa canina, Rosa pimpinellifolia, Lonicera caerulea,  
Ansaat der Bereiche zwischen der Anpflanzung mit z. B. Schattsaum- Mischung von Rieger-  
Hofmann

Genauere Darstellung der Arten im Plan.

Es muss gewährleistet werden, dass kein Düngereintrag von den angrenzenden Flächenerfolgt.  
Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird in diesem Bereich vollständig verzichtet.

Die Anlage einer artenreichen Feldgehölz- Hecke soll folgende Verbesserungen bewirken:

- Erweiterung des Lebensraums und Schaffung von Nahrungsquellen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten
- Kompensation Schutzgut Boden- Reduzierung von Düngemiteleintrag und Regeneration des natürlichen Bodengefüges durch geringere Bodenverdichtung

- Kompensation Schutzgut Wasser- Verminderung des Oberflächenabflusses mit gleichzeitiger Verbesserung der Rückhalte- und Speicherfunktion durch geringere Bodenverdichtung
- Kompensation Schutzgut Klima/Luft- Schaffung von klimarelevanten Strukturen, Entstehung von Kleinklima innerhalb der Feldgehölz- Hecke
- Kompensation Schutzgut Landschaftsbild- Schaffung von Landschaftsbildelementen durch Erweiterung von bestehenden Heckenstrukturen

Durch die beschriebenen Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich für alle Schutzgüter. Ein weiterer Ausgleich darüber hinaus ist nicht erforderlich.

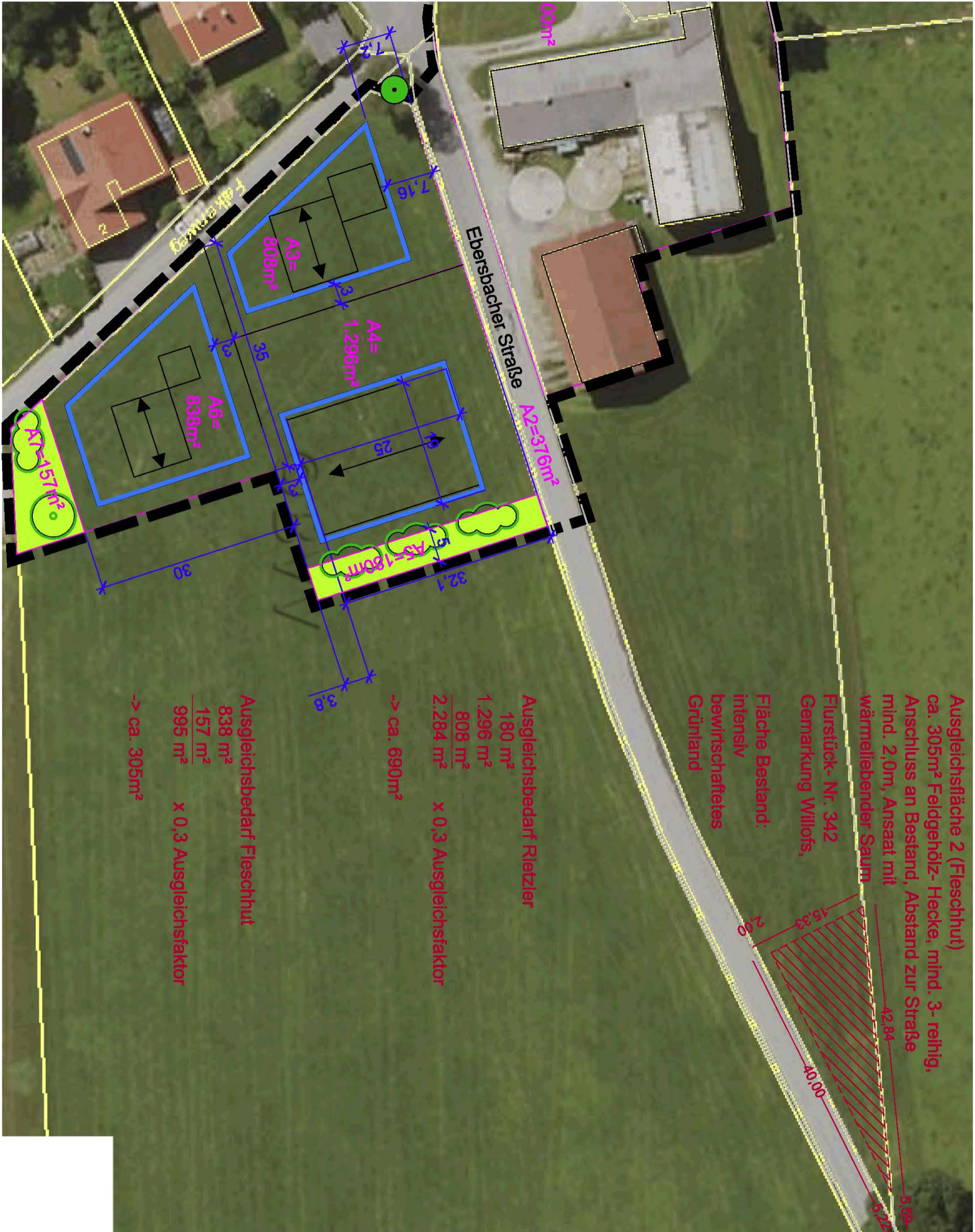
### Sicherung der Maßnahme

Die Ausgleichsmaßnahme wird auf einem Grundstück, das sich im Besitz des Bauherrn befindet, umgesetzt, weshalb eine dingliche Sicherung nötig ist. Diese erfolgt in Form einer Grunddienstbarkeit, die auf der Ausgleichsfläche eingetragen wird. Die Eintragung muss vor Inkrafttreten der Satzung erfolgen.

Aufgestellt, den 23.01.2018

### **GARTEN & FREIRAUM GmbH**

i. A. Annette Frick,  
Landschaftsarchitektin



Ausgleichsfläche 2 (Fleischhut)  
 ca. 305m² Feldgehölz-Hecke, mind. 3-reihig,  
 Anschluss an Bestand, Abstand zur Straße  
 mind. 2,0m, Ansaat mit  
 wärmeliebender Saum

Flurstück - Nr. 342  
 Gemarkung Willofs,

Fläche Bestand:  
 intensiv  
 bewirtschaftetes  
 Grünland

Ausgleichsbedarf Rietzler  
 180 m²  
 1.296 m²  
 808 m²  
 2.284 m²  
 x 0,3 Ausgleichsfaktor  
 -> ca. 690m²

Ausgleichsbedarf Fleischhut  
 838 m²  
 157 m²  
 995 m²  
 x 0,3 Ausgleichsfaktor  
 -> ca. 305m²

Bauvorhaben Rietzler,  
 Änderung Bebauungsplan, Willofs  
 Ausgleichsflächen

M 1 : 500  
 Datum 23.01.2018, gez.: AF



www.freiraum-schmid.de

GARTEN & FREIRAUM GmbH  
 Dipl. Ing. (FH) Roland Schmid  
 Wiesmühle 1  
 87634 Obergünzburg  
 TEL 08372 - 923 9930  
 FAX 08372 - 923 9931



Flurstück-Nr.  
1518/2 Gemarkung Willofs

Fläche Bestand:  
intensiv  
bewirtschaftetes  
Grünland mit  
feuchten Rändern

Ausgleichsfläche 1 (Rietzler) ca.  
690m<sup>2</sup>, Blütenreicher Waldsaum,  
anfangs mit extensiver  
Bewirtschaftung bis zur vollständigen  
Etablierung. Fläche ist entsprechend  
vor Ort an Wald Bestand anzugleichen  
und einzumessen, angegebene Maße  
können abweichen, sofern  
Gesamtfläche Ausgleich eingehalten  
wird!



Bauvorhaben Rietzler,  
Änderung Bebauungsplan, Willofs  
Ausgleichsflächen

M 1 : 1000  
Datum 26.01.2018, gez.: AF



[www.freiraum-schmid.de](http://www.freiraum-schmid.de)

GARTEN & FREIRAUM GmbH  
Dipl. Ing. (FH) Roland Schmid  
Wiesmühle 1  
87634 Obergünzburg  
TEL 08372 - 923 9930  
FAX 08372 - 923 9931